

**Preise für Netznutzung MS – MLP**  
(Sonderform Monatsleistungspreis)



**Netzanschluss Mittelspannung / Messung Mittelspannung**

Es werden berechnet:

<b>1</b>	<b>Preise für Wirkleistung <sup>1)</sup> und transportierte Wirkarbeit</b>	
	<b>Monatsleistungspreis</b>	<b>14,45 €/kW</b>
	<b>Arbeitspreis</b>	<b>0,55 Ct/kWh</b>
<b>2</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>0,11 Ct/kWh</b>
<b>3</b>	<b>Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	
	für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	<b>0,002 Ct/kWh</b>
	für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	<b>0,050 Ct/kWh</b>
<b>4</b>	<b>§ 19 StromNEV - Umlage</b>	
	für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	<b>0,151 Ct/kWh</b>
	für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	<b>0,050 Ct/kWh</b>
<b>5</b>	<b>Preis für Blindarbeit</b>	
	<b>Hochtarifzeit <sup>2)</sup></b>	<b>0,97 Ct/kvarh</b>
	<b>Niedertarifzeit <sup>3)</sup></b>	<b>0,25 Ct/kvarh</b>

Monatlich wird nur der Teil der Blindarbeit berechnet, der während der Hochtarifzeit bzw. der Niedertarifzeit 50 % der Wirkarbeit übersteigt.

**6 Umsatzsteuer**

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise.  
Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Monatshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- 3) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 3).

**gültig ab: 01.01.2012**